

Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Bahnhof"



PLANZEICHNUNG TEIL A M 1 : 1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist

Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Kreis Segeberg

über die

teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 74 "Bahnhof"

für das Gebiet südlich der Straße Am Bahnbogen - östlich des Kirchweges - nördlich der Bebauung Emma-Gaertner-Straße - westlich der Gleisanlagen der AKN im Ortsteil Ulzburg

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) v. 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2014 folgende Satzung über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Bahnhof" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg, für das Gebiet südlich der Straße Am Bahnbogen - östlich des Kirchweges - nördlich der Bebauung Emma-Gaertner-Straße - westlich der Gleisanlagen der AKN im Ortsteil Ulzburg, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, erlassen.

FESTSETZUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung
des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufhebungsbeschlusses der Umwelt- und Planungsausschusses vom **03.02.2014**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist am **23.07.2014** durch Abdruck in der Umschau erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt nach § 13 Nr. 1 BauGB.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **24.07.2014** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am **03.02.2014** den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **31.07.2014** bis zum **01.09.2014** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **23.07.2014** ortsüblich bekanntgemacht worden.
Henstedt-Ulzburg, den **19.11.2014**.....
.....
(Bürgermeister)
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **18.11.2014** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Henstedt-Ulzburg, den **19.11.2014**.....
.....
(Bürgermeister)
7. Die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am **18.11.2014** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **18.11.2014** gebilligt.
Henstedt-Ulzburg, den **19.11.2014**.....
.....
(Bürgermeister)
8. Die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiernit ausgefertigt.
Henstedt-Ulzburg, den **19.11.2014**.....
.....
(Bürgermeister)
9. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **23.12.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am **24.12.2014** in Kraft getreten.
Henstedt-Ulzburg, den **29.12.2014**.....
.....
(Bürgermeister)